

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der UNIQUE Fachschule für Mode und Schnitt

1. Geltungsbereich

Diese AGB regeln das Rechtsverhältnis zwischen der UNIQUE Fachschule GmbH (nachfolgend „UNIQUE“) und ihren Kunden (nachfolgend „Kunden“) in Bezug auf sämtliche Angebote von der UNIQUE Fachschule. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der AGB.

2. Angebot

Die Ausbildungs- und Kursausschreibungen von UNIQUE sind unverbindlich und gelten nicht als Angebot zum Vertragsabschluss. Inhalte des Kurses und vorausgesetzte Anforderungen an die Kunden sind den Ausbildungs- und Kursausschreibungen zu entnehmen. In den Kursen ist eine optimale Betreuung durch die Kursleiterinnen gewährleistet.

Im Kurspreis enthalten sind die Kursunterlagen, welche den Kunden während der Kurse abgegeben werden. Verbrauchsmaterial, welches für die Kurse benötigt wird, ist zusätzlich zu zahlen, bzw. mitzubringen. Die Teilnehmeranzahl ist beschränkt, weshalb Vertragsschlüsse nur bei freien Plätzen möglich sind. Entscheidend ist der Eingang der Anmeldung des Kunden bei UNIQUE.

3. Vertragsabschluss

Die Anmeldung des Kunden gilt als verbindliches Angebot zum Vertragsschluss. Die Anmeldung kann Online oder schriftlich per Post erfolgen. UNIQUE bestätigt die Anmeldung schriftlich per Post oder E-Mail, sofern für den betreffenden Kurs noch ein Platz frei ist. Mit Versand der Anmeldebestätigung gilt der Vertrag zwischen den Parteien als zustande gekommen, und dem Kunden ist damit ein Platz im entsprechenden Kurs garantiert.

Ein Lehrgang findet statt, sofern sich mind. 6 Teilnehmer angemeldet haben. Es besteht somit kein Anspruch auf Durchführung des Kurses. Wird ein Kurs mangels Teilnehmer nicht durchgeführt, so kann in einen anderen Kurs gewechselt werden, sofern es in jenem Kurs noch Platz hat, oder die Kursgebühr wird zurückerstattet. Sollte der Kurs mit weniger Teilnehmer durchgeführt werden, ist eine Reduktion der Kurstage möglich.

Ist der gewählte Kurs bereits ausgebucht, so teilt UNIQUE dem Kunden dies umgehend schriftlich mit. Ein Vertragsabschluss erfolgt nicht.

4. Vertragsbeendigung, Kündigung

Der Rückzug der Anmeldung durch den Kunden ist bis zum Versand der Anmeldebestätigung kostenlos möglich.

Eine Vertragskündigung bis 45 Tage vor Kursbeginn ist möglich. In diesem Falle wird dem Kunden eine Gebühr von CHF 200.00 in Rechnung gestellt. Eine Rückerstattung für bereits einbezahltes Kursgeld gibt es nicht; es wird für den nächsten Kurs gutgeschrieben. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Eine Vertragskündigung nach dem 30. Juni für das Sommersemester und 15. Dezember für das Wintersemester ist jederzeit, jedoch nur auf das Ende des Semesters möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Sofern der Kursplatz nicht an einen anderen Kunden vergeben werden kann, ist das volle Kursgeld zu bezahlen.

Nicht besuchte Kurseinheiten können nicht zurückerstattet, nachgeholt oder verschoben werden. Programmänderungen seitens UNIQUE sind innerhalb der Angebote jederzeit möglich. Falls Lektionen aus Gründen, welche die UNIQUE zu vertreten hat, ausfallen, werden sie in der Regel nachgeholt. Wenn dies nicht möglich ist, entstehen keine Ersatzansprüche.

5. Vertragsbeendigung aus wichtigem Grund

UNIQUE behält sich vor, das Vertragsverhältnis aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung zu beenden. Wichtige Gründe, welche die Weiterführung des Kurses unzumutbar machen, sind z.B.:

- regelmässige Störungen des Unterrichts

- ungebührliches Benehmen / Belästigungen / Ehrverletzungen

In leichten Fällen erfolgt zuerst eine schriftliche Verwarnung. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.

6. **Zahlung**

Das Kursgeld ist für den gesamten Kurs im Voraus zu bezahlen. Der Kunde erhält nach Versand der Anmeldebestätigung eine entsprechende Rechnung. Der Betrag ist innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung bzw. bei kurzfristiger Anmeldung spätestens vor Kursbeginn zur Zahlung fällig.

Für den Fall, dass der Kunde mit der Bezahlung des Kursgeldes in Verzug gerät, wird dieser von UNIQUE gemahnt, wobei für die Mahnungen eine Gebühr von CHF 20.00 verrechnet wird. Ab Verzug sind 5% Verzugszinsen geschuldet.

UNIQUE behält sich für den Fall der erfolglosen Mahnung des Kursgeldes vor, vom Vertrag zurückzutreten und einen allfälligen Schadenersatz geltend zu machen.

7. **Lehrmittel**

Die Arbeitsunterlagen sind ausschliesslich Eigentum der Kursteilnehmerin. Die Vervielfältigung ist ausschliesslich der UNIQUE vorbehalten. Sie dürfen weder als Ganzes, noch einzelne Teile davon kopiert oder in digitaler Form an Dritte weitergegeben werden. Bei Nichteinhaltung wird eine Strafgebühr von Fr. 5000.- erhoben.

8. **Versicherung**

Die Versicherung ist Sache der Kunden. UNIQUE schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Der Kunde ist selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen von UNIQUE erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann UNIQUE nicht haftbar gemacht werden.

9. **Datenschutz**

Mit der Anmeldung erklären sich die Kunden einverstanden, dass UNIQUE ihre Daten für interne Zwecke sowie Werbung verwenden darf. Die Daten werden mit grösster Sorgfalt sowie entsprechend den Regeln des schweizerischen Datenschutzes verwendet.

10. **Video- und Audio-Aufnahmen**

Ohne ausdrückliches Einverständnis von UNIQUE und/oder der Kursteilnehmenden dürfen in sämtlichen Räumlichkeiten von UNIQUE keine Video oder Audio-Aufnahmen gemacht werden.

Fotos und Videoaufnahmen dürfen mit dem Einverständnis auf der Homepage von UNIQUE sowie auf Social Media, Youtube und Internet veröffentlicht werden. Diese Einwilligung kann jederzeit von Seiten der Kursteilnehmerin widerrufen werden.

11. **Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

UNIQUE behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.

12. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Im Falle von Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Altstätten SG.

13. **Inkrafttreten**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von UNIQUE treten per Mai 2023 in Kraft.

Altstätten, 20. Mai 2023